

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 126 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 26. Mai 2004

Der Petitionsausschuss

Dr. Karlheinz Guttmacher
Vorsitzender

Sammelübersicht 126**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 26. Mai 2004 (Protokoll Nr. 15/31) -

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Bildung und Forschung - als Material zu überweisen,

b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit eine Neuregelung des BAföG gefordert wird,

2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-15-30-21302- 004326a	61130 Nidderau	Rückzahlung von BAföG-Darlehen	BMBF

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-15-09-751- 004882	19059 Schwerin	Energiewirtschaft	BMWA
3	Pet 2-15-08-6116- 005824	24306 Plön	Gewerbsteuer	BMF